

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Abgaben / Satzungen
23539 Lübeck

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Malmöstraße 22 | 23560 Lübeck

Servicezeiten des Kundenservice:

Montag - Donnerstag: 8 - 16 Uhr

Freitag: 8 - 14 Uhr

Service-Nummer: 0451 70760 0

E-Mail: entsorgungsbetriebe@ebl.de

Internet: www.entsorgung.luebeck.de

Antrag zur Herabsetzung des Nenndurchflusses zur Berechnung der Schmutzwassergebühr

Gemäß § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck

1. Antragsteller:in

[]		[]	
Name / Firma		Vorname	
[]		[]	[]
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
[]		[]	
Telefon		E-Mail	

2. Grundstück

[]		[]	[]
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
[]			
Vertrags- / Gebührenkonto			

3. Begründung

Hiermit wird die Neuberechnung der Schmutzwassergrundgebühren unter Berücksichtigung eines fiktiven Nenndurchflusses der / des vorhandenen Frischwasserzähler/s

[]	[]
Nr.	Nr.

beantragt, da **Wasserentnahmestellen vorhanden sind, die keinen Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen haben:**

- Feuerlöschanlage
- Sonstige Verbrauchsstellen (bitte näher erläutern)

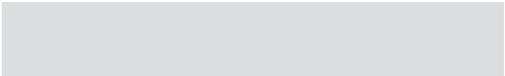
[]
[]

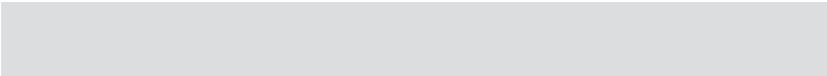
4. Erforderliche Unterlagen

- Ein Wasserantrag meines Installationsunternehmens vom  liegt bei.
- Ein Wasserantrag meines Installationsunternehmens vom  liegt der TRAVENETZ GmbH bereits vor.

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird mit meiner Unterschrift bestätigt.
Die Hinweise zur Datenverarbeitung (Seiten 3 und 4) habe ich gelesen und akzeptiere diese.

5. Unterschrift


Ort, Datum


Antragsteller

Ab hier bitte nichts mehr ausfüllen.

An

TRAVENETZ GmbH

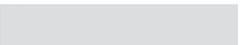
Mit der Bitte um Festsetzung eines erforderlichen Nenndurchflusses für die Berechnung der Schmutzwassergrundgebühr nach Herausrechnung der angegebenen Wasserentnahmestellen ohne Schmutzwasseranschluss.

Entsorgungsbetriebe Lübeck


Ort, Datum


Unterschrift (Entsorgungsbetriebe Lübeck)

Zurück an Entsorgungsbetriebe Lübeck

Zur Wasserversorgung des Grundstücks wäre ohne Versorgung der umseitig genannten Entnahmestellen (ohne Schmutzwasseranschluss) ein Zähler mit Nenndurchfluss  ausreichend.

TRAVENETZ GmbH


Ort, Datum


Unterschrift (TRAVENETZ GmbH)

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) Grundstücksentwässerung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag zur Herabsetzung des Nenndurchflusses zur Berechnung der Schmutzwassergebühr.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck
Malmöstraße 22, 23560 Lübeck, Deutschland,

Tel.: 0451 70760 0

E-Mail: entsorgungsbetriebe@ebl.de

Website: www.entsorgung.luebeck.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter, Thomas Bemlotte, Entsorgungsbetriebe Lübeck,
Malmöstraße 22, 23560 Lübeck, Deutschland

Tel.: 0451 70760 105

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ebl.de

Website: www.entsorgung.luebeck.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges, zur Bearbeitung von Entwässerungsanträgen und Erteilung einer Genehmigung nach der Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck (EWS-HL) benötigt.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von

- | Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- | § 3 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG)
- | Landeswassergesetz Schleswig Holstein
- | Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck (EWS-HL)
- | Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck
- | Satzung über die Erhebung von Anschluss- und Ausbaubeiträgen der Hansestadt Lübeck

erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung dauerhaft aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sie können dazu Akteneinsicht in die Grundstückakte nehmen. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz (LfD SH), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- | Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- | § 3 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG)
- | Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck (EWS-HL)
- | Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck
- | Satzung über die Erhebung von Anschluss- und Ausbaubeiträgen der Hansestadt Lübeck.